

# des Verbandes der Hausangestellten Deutschlands

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

November 1915

Verlag und Expedition:  
Luise Kähler: Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionschluss am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Kähler, Berlin-Steglitz, Hardenbergstraße 4, III.

## Oktoberlied.

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;  
Schenk ein den Wein, den holden!  
Wir wollen uns den grauen Tag  
Vergolden, ja vergolden!

Und geht es drauhen noch so toll,  
Unchristlich oder christlich,  
Ist doch die Welt, die schöne Welt,  
So gänzlich unverwundlich!

Und wimmert auch einmal das Herz, —  
Stoß an und laß es klingen!  
Wir wissen's doch, ein rechtes Herz  
Ist gar nicht umzubringen.

Der Nebel steigt, es fällt das Laub;  
Schenk ein den Wein, den holden!  
Wir wollen uns den grauen Tag  
Vergolden, ja vergolden!

Wohl ist es Herbst; doch warte nur,  
Doch warte nur ein Weilchen!  
Der Frühling kommt, der Himmel lacht  
Es steht die Welt in Weilchen.

Die blauen Tage brechen an,  
Und ehe sie verfließen,  
Wir wollen sie, mein wadrer Freund,  
Genießen, ja genießen!

Theodor Storm.

## Carl Legien zum Gruß.

1890—1915

In allen Stürmen fest am Steuer!  
Gewachsen aus des Bootes Holz!  
In allem Tosen ungeheuer  
Eiserne Ruh der Häufte Stolz!  
Dhnmächtig brechen Wogenzangen,

Ein spöttisch Lächeln streift das Riff,  
Und immer wirft der sichere Griff,  
Die beste Stromkraft einzufangen.  
Breithohle Segel brausen vor:  
Kein Tag sei, der das Ziel verlor!

Franz Diederich.

Am 17. November feiert die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands das Jubiläum ihres 25jährigen Bestehens und mit ihr Carl Legien sein 25jähriges Jubiläum als ihr Vorsitzender. Unter seiner Leitung ist die Generalkommission die Zentralkörperschaft der größten nationalen

Arbeiterbewegung in der ganzen Welt geworden. Ehe der Krieg ausbrach, zählten die deutschen freien Gewerkschaften 2 548 000 Mitglieder, die ein Vermögen von 88 Millionen Mark in ihren Kassen hatten. Die Organisationen selbst und vor allem ihre Vermögen haben auch während des Krieges ihren Angehörigen gute Dienste geleistet. Die heutige Bedeutung der Gewerkschaften zeigte sich vor allem in der hohen Summe der geleisteten Arbeitslosenunterstützung. Es wurden bis zum 31. Juli 1915 21 578 506 Mk. dafür verausgabt. Auch die Familien der zum Kriegsdienst eingezogenen Gewerkschaftskollegen wurden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel unterstützt. Es wurden dafür 10 421 584 Mk. aufgewendet. Sicher ist mit diesen Summen und mit dem, was bis jetzt noch weiter geleistet wurde, viel Einzel Leid gemildert worden. Alle diese gewerkschaftlichen Hilfeleistungen befestigen den Gedanken von der Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation. Die Zahl der Kleingläubigen und Zweifler, die da behaupten, daß die gewerkschaftliche Organisation doch nicht helfen kann, wird durch ihre vielfachen Leistungen während dieses Krieges

wieder kleiner und kleiner werden. — Vor 25 Jahren, in der harten Entstehungszeit der Gewerkschaften, war die Zahl der Schwarzseher und Zweifler noch viel größer. Man sprach es offen auf dem ersten Gewerkschaftskongress, der in Halberstadt tagte und von 208 Delegierten, die 303 519 Arbeiter vertraten, besucht war, aus, daß die Gewerkschaften keine große Zukunft haben könnten, und daß die im Jahre 1889 auf der Berliner Konferenz, der Vorsitzlerin des Gewerkschaftskongresses, eingesetzte Generalkommission ein totgeborenes Kind sei. Es ist mit den Gewerkschaften wie mit dem Institut der Generalkommission, wie so manchmal im Leben, wieder einmal anders gekommen als man dachte und prophezeite. Wie die Entwicklung alle bösen Prophezeiungen hier Lügen strafte, zeigte im Gegensatz zum Halberstädter der letzte Gewerkschaftskongress, der in München tagte. Derselbe war von 498 Delegierten besucht, die 2 556 251 Mitglieder vertraten, worunter auch 225 000 Frauen waren. Das ist eine Entwicklung, die von keiner Seite mehr ignoriert werden kann und die durch nichts mehr zu zerstören ist. Wir können uns unge- trübt der Anerkennung freuen, die neulich ein bürgerliches Blatt, die „Berliner Morgenpost“, der Gewerkschaftsbewegung zollte, indem sie schrieb: „Die Fachvereine und Arbeiterberufsvereine, die kurz Gewerkschaften genannt werden, haben sich bei uns in Deutschland nach englischem Muster gebildet, aber ihr Vorbild durch eine ebenso rasche wie glänzende Fortentwicklung weit überholt. Diese glänzende Entwicklung ist darum so hoch zu bewerten, weil sie sich im Gegensatz, ja im Kampf mit allen unseren staatlichen und gesetzgeberischen Gewalten durchzusetzen verstanden hat. Wie fest und stark die Organisationen der Gewerkschaften ausgebaut sind, auf wie unerschütterlichen Grundpfeilern sie ruhen, erhellt daraus, daß der Krieg mit seiner nunmehr vierzehnmönatigen Dauer ihrem Gefüge nichts anhaben konnte.“



Carl Legien

Zu diesem Aufschwung der Gewerkschaften mit beigetragen zu haben, ist in hohem Maße das Verdienst der Generalkommission und ihres Vorsitzenden Legien geworden. In diesen 25 Jahren galt es Hindernisse zu bezwingen, die der Gewerkschaftsbewegung entgegengestellt wurden nicht nur vom Arbeitgebertum und den staatlichen Gewalten, sondern auch von den Anhängern anderer Organisationsrichtungen sowie von gelegentlichen Gegnern aus unseren eigenen Reihen. Und da danken wir es besonders Carl Legien, daß jene taktische Linie von den Gewerkschaften gefunden und eingehalten wurde, auf der es möglich war und immer mehr werden wird, die übergroße Mehrheit der organisierten Arbeiter in unserer Kampfesfront zu sammeln; daß aber doch zugleich jener Geist und jene Denkrichtung in dieser Bewegung gewahrt bleiben, wie sie die Köpfe der gerade am energischsten und am weitesten vorwärtsdrängenden Arbeiter, und nicht zuletzt Legien selbst, kraft ihrer politischen Ueberzeugungen erfüllen. Daß diese Marschroute von der Gewerkschaftsbewegung begangen wurde, verdankt sie vor allem Carl Legiens sicherem Blick und fester Führerschaft.

Es ist ihm nicht immer leicht geworden, in diesem Sinne die Bewegung in Fluß zu bringen. Aber er wußte sich durchzusetzen. Alle die mit Legien in der Generalkommission gearbeitet haben, kennen die kurze, knappe Art, in der er seine Pläne und Vorschläge zur weiteren Entwicklung und Befestigung der Bewegung machte. Daß dabei oft die rauhe Außenseite seines Charakters zum Vorschein kam, sei nur nebenbei bemerkt. Aber er wußte, was er wollte. Mit dem kühlen Weitblick, der ihn auszeichnete, war er auch einer der ersten, der die Notwendigkeit der Organisierung der Arbeiterinnen erkannte, die in immer größerer Zahl in das Erwerbsleben hineingezogen wurden und als billige, anspruchslose Arbeitskräfte zu einer nicht geringen Gefahr für die männlichen Arbeiter zu werden drohten. Wenn es sich um Arbeiterinnenagitation in den Beratungen handelte, war Legien derjenige, der stets alle Mittel dafür bewilligte und jede Maßnahme, die als praktisch nachgewiesen wurde, unterstützte. Zur Erweckung der Arbeiterinnen hatte schon in den achtziger Jahren mit großer Liebe unsere verstorbene Emma Ihrer gewirkt, die auch in finanzieller Hinsicht aus eigenen Mitteln und aus Mitteln einer hochherzigen befreundeten Frau viel für die Arbeiterinnenbewegung getan hat. Als im Jahre 1896 eine von Emma Ihrer verfaßte Broschüre: „Die Arbeiterin im Klassenkampf“ herauskam, war es besonders Legien, der für eine Massenverbreitung unter den Arbeiterinnen eintrat.

Zur speziellen Betreibung der Agitation unter den Buchdruckereihilfsarbeitern und -arbeiterinnen wurde im Jahre 1897 der Versuch unternommen, die Zahl und allgemeine Lage dieser Arbeiterkategorie statistisch zu erfassen. Besonders in Berlin und Hannover wurde die Aufstellung gründlich zu machen gesucht. Es war viel persönliche Mühelistung mit dieser Arbeit verbunden, denn der heutige gewerkschaftliche Apparat stand damals noch nicht zur Verfügung. In Hannover war Carl Legien selbst tagelang an den Arbeiten dieser Umfrage mitbeteiligt.

Als die Generalkommission von Hamburg nach Berlin übersiedelte, wurde bald das Arbeiterinnensekretariat gegründet und der Generalkommission angegliedert. Und auch hier erfuhren die mitarbeitenden Kolleginnen, wie Carl Legien mit der Befürworter aller Agitationsmaßnahmen und Ausgaben war, die die Arbeiterinnenbewegung fördern konnten.

Auch unsere Hausangestelltenbewegung erfreut sich des Schutzes der Generalkommission, die ihr mit Rat und Tat zur Seite steht — in der richtigen Erkenntnis, daß innerhalb des Arbeiterinnenheeres auch die Diensthöten, die unfreier und auch materiell oftmals noch schlechter dastehen als Fabrikarbeiterinnen, die Vorteile der Organisierung nicht entbehren können, und daß diese Dienstmädchenscharen später einmal Arbeiterfrauen und Arbeitermütter werden. Als Frau und Mutter werden sie dann, so hoffen wir, nicht mehr wie sonst so häufig zur Kugel am Bein ihres organisierten Mannes und ihrer Kinder werden, wenn ihnen in den jungen Dienstjahren unser Organisationsleben schon Aufklärung über das Wesen und die Zwecke und die Ziele unserer Arbeiterbewegung gab. Weil der Jubilar in diesem Sinne auch stets unsere Hausangestelltenbewegung fördert, so wollen wir ihm an dieser Stelle und zu seinem Ehrentage ganz besonders danken.

Die allgemeine Arbeiterbewegung hat ihm ihren Dank und ihre Anerkennung schon längst durch Uebertragung ihrer höchsten Vertrauens- und Ehrenämter abgestattet. Seit 1903 hat ihn der Internationale Gewerkschaftsverband zu seinem Präsidenten erwählt, und schon 1893 sandte der Wahlkreis Kiel-Rendsburg-Neumünster ihn als seinen Vertreter in den Reichstag, wo er diesen Kreis, mit nur einer Unterbrechung von 1898—1903, heute noch vertritt.

Und hier weiß man wohl zu hören auf die Stimme des einstigen Drechslergefellen, der nicht der Mann der vielen schön-gedrehten Worte ist — hier sowohl als wie im Rate seiner

Partei- und Gewerkschaftsgenossen. Gar oftmals hält er es da mit Storms Dichtworten:

„Blüte edelsten Gemütes  
Ist die Rücksicht; doch zuzeiten  
Sind erfrischend wie Gewitter  
Goldne Rücksichtslosigkeiten.“

Diese Wesenseite hat Carl Legien nicht immer und überall nur Freunde gewonnen. Aber er weiß genau, daß es nicht möglich ist, in seiner verantwortungsreichen Stellung allen zu gefallen, und daß, wer es versucht, es keinem recht machen wird. Viele wissen dafür gerade diese oft sehr wohl angebrachte Rücksichtslosigkeit an ihm zu schätzen. Sie sagen sich, je größer unsere Bewegung wird, um so weiträumiger und folgenreicher wird jede ihrer Handlungen und Stellungnahmen und um so weniger können die verantwortlichen Führer allerlei Ratschlägen und Experimentierversuchen unverantwortlicher Personen nachgeben. Da heißt es mit sicherem Griff bewährten Kurs zu halten.

Weite Kreise der Arbeiterschaft setzen auf Legien gerade in dieser Hinsicht ganz besondere Hoffnungen. Und wenn Unberufene und Unerprobte dem Schiff der Arbeiterbewegung einen Kurs in gefährliche Brandungen und Klippen zu geben versuchen sollten, dann, Carl Legien, vertraut das Gros der organisierten Arbeiter auch auf Deine Kraft und Pilotenschaft in ganz besonderer Weise. In diesem Sinne wünschen sie Dir, daß Du noch lange mit sicherer Hand die Gewerkschaftsbewegung vorwärts führst, damit sie auch nach Beendigung des Krieges die Kämpfe um verbesserte Lohn- und Arbeitsbedingungen in altgewohnter Weise zu führen vermag!

Wilhelmine Kähler.

## Die Aufkündigung des Arbeitsverhältnisses bei Aufwarte-, Reinemach-, Putz- usw. -frauen und -Mädchen.

× Ueber die Frage, ob und welche Kündigungsfristen die Aufwarte-, Wajch-Frauen und -Mädchen einzubalten haben, wenn sie das Arbeits- und Dienstverhältnis auflösen wollen, besteht noch viel Unklarheit. Es sei deshalb einmal das Nötige darüber zusammengestellt.

Zunächst kommt es im Streitfalle darauf an, was zwischen der Dienstherrschaft oder dem Arbeitgeber und der Hausangestellten vereinbart worden ist. Unsere Gesetze stehen auf dem Standpunkte der „Vertragsfreiheit“, das heißt, es kann zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter oder Angestellten jede beliebige Abmachung über das Arbeitsverhältnis getroffen werden. Sie gilt in erster Linie, sofern sie nicht gegen besondere gesetzliche Bestimmungen und gegen die guten Sitten verstößt. Gegen das Gesetz würde z. B. ein Vertrag verstoßen, der die Hausangestellten auf eine längere Zeit als fünf Jahre verpflichtet und bindet. Mit den „guten Sitten“ würde nicht im Einklang stehen eine Vereinbarung, nach der die Aufkündigungsfristen sehr ungleich festgesetzt wären, nach denen z. B. die Hausangestellte, wenn sie gehen wollte, vier Wochen, die Dienstherrschaft aber, wenn sie die Angestellte los haben wollte, nur eine Woche zu kündigen brauchte. Diegen gültigen Vereinbarungen über die Aufhebung des Dienstverhältnisses nicht vor, so sind die dafür vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen maßgebend.

In dieser Hinsicht unterscheidet man bekanntlich drei große Gruppen der Hausangestellten: Die Diensthöten (die bei der Dienstherrschaft wohnen), die der Gesindeordnung unterstehen, weiter die gewerblichen Arbeiterinnen (die in Gewerbetrieben, wie Gastwirtschaften, Fleischerieen, Bäckereien usw., beschäftigten weiblichen Personen), die der Gewerbeordnung unterliegen, und die in privaten Haushaltungen beschäftigten Aufwartungen, Reinemachfrauen usw. (die nicht mit in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers aufgenommen sind), für die das Bürgerliche Gesetzbuch maßgebend ist. Es ist demzufolge zuerst immer festzustellen, welcher Gruppe von diesen Dreien die einzelne Hausangestellte angehört.

Was sieht nun das Bürgerliche Gesetzbuch für die letztgedachte Gruppe von Personen vor? Es heißt da, daß das Arbeitsverhältnis mit Ablauf der Zeit endet, für die es eingegangen ist. Geht es z. B. von vornherein die Annahme bestimmt nur auf eine Woche oder einen Monat usw. oder für das große Reinemachen oder für eine große Wäsche oder die Ernte usw., so endet ohne weiteres das Dienstverhältnis mit Ablauf dieser Zeit oder des Vorganges, ohne daß es einer besonderen Kündigung bedarf. Ist jedoch eine genaue Zeitdauer nicht bestimmt und ist dieselbe auch aus der Beschaffenheit oder dem Zwecke der Tätigkeit nicht zu entnehmen, so muß jeder Teil, wenn er das Verhältnis auflösen will, vorher aufkündigen. Das ist sogar auch dann der Fall, wenn die Annahme mit der allgemeinen Redensart „zur Aushilfe“

geschah, sofern dabei nicht wenigstens annähernd die Dauer der Aushilfe fest bestimmt wurde. Die Kündigungsfrist ist in § 621 des Bürgerlichen Gesetzbuches wie folgt geregelt:

1. Ist der Lohn nach Tagen bemessen, so ist die Kündigung an jedem Tage für den folgenden Tag zulässig. Es muß also (immer natürlich, wenn nichts anderes vereinbart ist!) im Falle einer plötzlichen kündigungslosen Entlassung der Lohn für den laufenden und den folgenden Tag noch bezahlt werden.

2. Ist der Lohn nach Wochen bemessen (bei sogenannten Wochenlöhnern), so besteht wöchentliche Kündigung. Sie ist jedoch nur für den Schluß einer Kalenderwoche (Sonnabend) zulässig und muß spätestens am ersten Werktag der Woche (Montag) erfolgen.

3. Ist der Lohn nach Monaten bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendermonats zulässig. Sie hat spätestens am 15. des Monats zu erfolgen. Wer z. B. die Tätigkeit am 14. des Monats aufgenommen hat, kann am folgenden Tag schon wieder zum Schluß des Monats kündigen. Wer die Beschäftigung vielleicht am 16. antrat, kann erst am 15. des folgenden Monats für das Ende dieses kündigen. In den meisten Fällen ist bei den Aufwarte- und Reinemachfrauen Monatslohn vereinbart; sie haben daher auch die hier geschilderte Kündigung einzuhalten. Es kommt dabei nicht darauf an, ob die Tätigkeit die ganze Arbeitskraft der Hausangestellten in Anspruch nimmt oder nur einige Stunden pro Tag oder in der Woche dauert. Geschieht hiernach eine plötzliche, ungerechtfertigte Entlassung bis zum Abend des 15. des Monats, so ist der laufende Monat voll zu bezahlen, geschieht sie erst am 16. oder später, so ist der laufende und der folgende Monat zu bezahlen. Das gilt aber alles, wie aus der Einleitung ersichtlich, nicht für die unter die Gesindeordnung fallenden Dienstboten.

4. Ist der Lohn nach Vierteljahren oder nach längeren Zeiträumen bemessen, so ist die Kündigung nur für den Schluß eines Kalendervierteljahres zulässig. Sie muß spätestens sechs Wochen vor dem Schlusse des Vierteljahres erfolgen. Hierunter fallen vor allem jene Hausangestellten, deren Lohn nach Jahresbetrag bemessen ist.

5. Ist der Lohn nicht nach Zeitabschnitten bemessen, sondern ist er Stücklohn (Affordlohn), was freilich bei den Hausangestellten selten vorkommen wird, so beträgt die Kündigungsfrist zwei Wochen. Nimmt bei Stücklohn die Tätigkeit nicht die ganze Arbeitskraft des Angestellten in Anspruch, so kann die Entlassung zu jeder Zeit ohne Kündigung erfolgen.

Wichtig ist noch, daß jederzeit der Arbeits- oder Dienstvertrag sofort von beiden Seiten aufgehoben werden kann, wenn ein „wichtiger Grund“ vorliegt. Was ein solcher ist, sagt freilich das Gesetz nicht mit der wünschenswerten Deutlichkeit. Im allgemeinen versteht man darunter aber eine solche wichtige Tatsache, bei deren Beachtung man nach den üblichen Anschauungen den einen oder anderen Teil nicht zunutzen kann, das Dienstverhältnis fortzusetzen. Solche wichtigen Gründe sind z. B. Diebstahl, Mißhandlung (Schlagen), grobe Beleidigung, Täuschung durch verfälschte Zeugnisse, Trunkenheit, Nichtauszahlung des Lohnes, unsittlicher Lebenswandel, wiederholtes Entfernen von der Arbeit oder Verweigerung derselben durch den Angestellten usw. Nicht zu den „wichtigen Gründen“ gehört auch die Beendigung der Arbeitsbeziehung bei der Dienstherrschaft (daß diese angeblich nichts mehr zu tun hat für den Angestellten), denn das muß die Herrschaft oder der Arbeitgeber rechtzeitig vorher wissen, und diese müssen das Risiko eines Anstellungsverhältnisses tragen. Der Tod des Dienstherrn ist an sich auch kein Grund, das Dienstverhältnis ohne weiteres zu lösen. Selbst wenn ein wirklicher wichtiger Grund vorliegt, das Dienstverhältnis sofort zu lösen, so gilt dieses doch erst von dem Augenblick an als aufgehoben, von dem das ausdrücklich von dem dazu berechtigten Teile geschieht, d. h. deutlich gesagt wird. Glaubt der eine oder der andere Teil einen „wichtigen Grund“ zur sofortigen Auflösung des Dienstverhältnisses zu haben, so muß er auch sofort Gebrauch davon machen. Tut er es nicht, obgleich er von der Sache weiß, so kann er später, etwa erst nach vielen Tagen, nicht auf den „wichtigen Grund“ zurückkommen, denn dann gilt das Vergehen als verjährt und verziehen. Streitigkeiten zwischen den Hausangestellten, die unter dem Bürgerlichen Gesetzbuch stehen, und ihren Arbeitgebern werden nicht von der Polizei, auch nicht von den Gewerbegerichten, sondern nur von den Amtsgerichten entschieden.

## Der Schlafraum der Hausangestellten.

Aus Berlin wird uns geschrieben:

Wie berechtigt die Warnung der Ortsleitung, sich den Haushalt vorher anzusehen, den Kolleginnen gegenüber ist, die neue Stellung suchen, beweist folgender Fall.

Eine junge Kollegin von uns war für Hausarbeit angenommen, wurde jedoch wie ein Schlächtergejelle beschäftigt; die betreffende „Herrschaft“ hatte einen Stand in der Markthalle. Die Kollegin kündigte am 15. Oktober zum 1. November, wurde jedoch derartig schikaniert, daß sie es vorzog, am 19. Oktober früh den Dienst zu verlassen. Sie kam in unser Büro und bat, ihr behilflich zu sein, da sie ja die Sachen noch dort und auch ihren Lohn bis zum 18. Oktober zu erhalten hatte. Bei dieser Gelegenheit bekam ich den Schlafraum zu sehen, den unsere Kollegin mit noch einer Hausangestellten teilte. Es war ein Trockenboden, wie man gewöhnlich die Böden hat, gleich vorne an lagen vier oder fünf Haufen Hundeschmutz, auch einige Pfützen waren zu bemerken, rechts lagerten Kohlen und Lumpen, auf der Leine hingen einige Wäschestücke, Mäntel und dergleichen. Was ganz hinten für Gerümpel lag, konnte ich nicht ergründen. Links, wo die beiden Fenster waren (die nach der Luft zu urteilen, wohl nie geöffnet werden), standen die beiden Betten in unglaublich schmutzigem Zustande, neben jedem Bett ein Kleiderschrank und ein Tisch.

Ob die Hausangestellten auch im Winter hier schlafen, entzieht sich unserer Kenntnis, denn unsere Kollegin war erst am 1. Oktober zugezogen. Es ist natürlich sofort das Wohnungsamt benachrichtigt worden. Jedenfalls kann nicht eindringlich genug gemahnt werden: Kolleginnen! Seht Euch vorher den Haushalt, vor allen Dingen aber Eure Schlafstelle an. M. Schüler.

## Untersuchungen über die Lage der Dienstboten.

Die „Dienstbotenfrage“ wird für die Leute, die sich einen Dienstboten leisten können, immer „brennender“. Sie sehen in dem Mangel an Dienstboten und in der angeblich um sich greifenden Unzufriedenheit derselben eine Bedrohung des Familienlebens. Und da „der geordnete Haushalt des Bürgers und eine geregelte Kindererziehung“ auch „die Grundlage des geordneten Staates und aller Kultur“ sein soll, so sieht man in der Dienstbotenfrage auch schon Gefahren für das Staatsleben. Diese Befürchtungen haben wenigstens dahin geführt, daß man die Dienstbotenfrage jetzt auch durch statistische Erhebungen und Umfragen zu erforschen sucht. Das ist für die Dienstboten schon ein Gewinn, denn über die Lohn- und Arbeitsverhältnisse derselben waren bis jetzt recht wenig ziffernmäßige Feststellungen vorhanden. Den Dienstboten kann es aber nur erwünscht sein, wenn ihre Lebensbedingungen recht ausgiebig in aller Deffentlichkeit erforscht werden.

Von den Untersuchungen über die Dienstbotenverhältnisse sei zu erwähnen eine solche von einem Privatmann Stilling in Berlin, der im Jahre 1902 rund 18 000 Fragebogen an Herrschaften und Mädchen versickte, aber nur 646 ausgefüllt zurückerhielt. Im Jahre 1908 fand auf Anregung der bayerischen Staatsregierung in München und Nürnberg eine Erhebung von den statistischen Ämtern dieser Städte unter Mitwirkung der Dienstbotenvereine usw. statt. In Nürnberg waren die eingegangenen Antworten so unzulänglich, daß von einer Bearbeitung abgesehen wurde. In München gingen von den Herrschaften 2845 und von den Dienstboten 3042 Antworten ein. Die Ergebnisse dieser Umfrage, die sich auf etwa 10 Proz. der Dienstverhältnisse Münchens erstreckten, wurden zusammengestellt und veröffentlicht. Die letzte und wohl bedeutungsvollste Untersuchung ist vom Statistischen Amt der Stadt Halle a. S. mit Hilfe des städtischen Arbeitsnachweises in der Zeit vom April 1912 bis März 1913 durchgeführt worden. Zum Unterschied von den anderen Erhebungen über die Dienstbotenfrage, welche die sozialen, gesundheitlichen und sittlichen Zustände aufdecken sollten, stellt die Halleische Untersuchung bewusst die volkswirtschaftliche Seite in den Vordergrund. In dem Zählblatt, das in der angegebenen Zeit der Erhebung von allen Dienstboten, die den öffentlichen Arbeitsnachweis in Halle benutzten, auszufüllen war, kommt daher vor allem der Gesichtspunkt der Fähigkeit für diesen Beruf (Ausbildung, hauswirtschaftliches Können) und eine Anzahl volkswirtschaftlicher Fragen (Alter, Lohn, Dienstdauer, Wanderung vom Lande in die Stadt usw.) zur Geltung. Zur Verarbeitung gelangten 2426 Zählblätter, so daß etwa die Hälfte der Zahl der in Halle beschäftigten Dienstboten erfasst ist.

Von den allgemeinen Feststellungen, die durch die verschiedenen Untersuchungen getroffen worden sind, seien folgende hervorgehoben. Die Dienstboten entstammten meist den Familien der Arbeiter und kleinen Gewerbetreibenden. Nur die alleruntersten sozialen Schichten, das heißt Familien, in denen oft keine geordnete Hauswirtschaft geführt wird, stellen fast gar keine Dienst-

boten. Beachtenswert in diesem Zusammenhange ist auch, daß die Diensthöten nur sehr selten unehelicher Herkunft sind. Fast die Hälfte der weiblichen Diensthöten der Großstädte ist vom Lande gekommen. Wenn man den Geburtsort der Diensthöten in Berücksichtigung zieht, stammen mehr als 80 Proz. der weiblichen Diensthöten vom Lande. Die große Masse der Diensthöten befindet sich im Alter von 16 bis 25 Jahren.

Aus den Untersuchungen in Halle ist erwähnenswert, daß etwa die Hälfte der Diensthöten einen Monatslohn (neben der freien Verpflegung) von 12,50 Mk. hatten. Ueber zwei Drittel bleiben unter 15 Mk. Diese Löhne sind niedriger als die in Berlin und München gezahlten. Mehr als die Hälfte der Diensthöten in Halle ist unter 18 Jahren alt. Eine besondere für ihren Beruf eingestellte Vorbildung und Ausbildung weist nur eine sehr geringe Zahl von Mädchen auf. Die meisten Mädchen erwerben ihre hauswirtschaftlichen Kenntnisse im Dienst durch die Praxis. 90 Proz. aller Mädchen hatten die Volksschule besucht, und davon wieder mehr als die Hälfte eine Dorfschule. Der Wechsel der Dienststellen ist ein sehr rascher. Ein Drittel der Diensthöten stand nur 3 bis 6 Monate im Dienst, die Hälfte bis zu 6 Monaten. Länger als ein Jahr stand nur der vierte Teil im Dienst. Was die Aufhebung und Beendigung der Dienstverhältnisse anbetrifft, so wurde diese in nur 7 Proz. aller Fälle durch die Dienstherrschaften bewirkt. In 68 Proz. der Fälle verließen die Mädchen den Dienst auf eigenen Wunsch. In der Schrift des Statistischen Amtes der Stadt Halle über die Untersuchungen heißt es, es „ging der weitaus größte Teil der Diensthöten auf Grund von Mißverhältnissen vom Dienst fort, die, scheint es, im wesentlichen den Herrschaften zur Last zu legen sind“. Als besonders schwierig wird die Lage der vielen vierzehnjährigen Mädchen dargestellt, die ohne Kenntnisse, ohne Anhalt an die eigene Familie, oft genug der Lieblosigkeit oder zum mindesten der Verständnislosigkeit der Arbeitgeber ausgesetzt sind (so heißt es in der Schrift!) und dadurch oft in schlechte Gesellschaft gedrängt werden. Einen nennenswerten Einfluß auf die Lohnhöhe weist nur die Kenntnis des selbständigen Kochens auf. Die sonstigen Kenntnisse, wie Schneidern, Nähen, Waschen usw., üben meist auf den Lohn keine Wirkung aus. 22 Proz. der Diensthöten suchten zurzeit den ersten Dienst. Ein Teil von ihnen ist vorher Aufwärterin gewesen, viele schon jahrelang während der Schulzeit.

Die Schrift des Statistischen Amtes der Stadt Halle, die von einer Frau Dr. Sigerus bearbeitet ist, läßt im übrigen den Diensthöten Gerechtigkeit widerfahren. Sie führt mit Recht die „Dienstbotenfrage“ auf die Sonderstellung der Diensthöten im Erwerbsleben zurück. In einer Zeit, in der Volksschule und Sozialdemokratie auch den niedersten Volksschichten freiere Ansichten verschafft und teilweise ein gehobeneres Leben gebracht haben, passen die rückständigen Dienstbotenverhältnisse nicht mehr. Die Gefindeordnungen, die „ungemessenen“ Dienste der Diensthöten, die von ihnen verlangte stete Arbeitsbereitschaft, die seltene Möglichkeit der Mädchen, sich mit ihresgleichen auszusprechen, die mannigfach anzutreffende „schlechte Behandlung“ durch die Dienstherrschaften usw. seien Dinge, die den Dienstbotenmangel rechtzeitig hätten. Wir können dem nur zustimmen und wünschen, daß der Gesetzgebung und den Diensthöten selbst endlich die Augen aufgehen und durch besseren gesetzlichen Schutz und die Selbsthilfe der gestärkten Dienstbotenorganisation die Mißstände beseitigt werden, die vorhanden sind.

KL.

## Warnung.

Aus Nürnberg schreibt man uns:

„Kriegerfrauen und Arbeitereltern, schützt eure schulentlassenen Töchter!“ In den letzten Tagen wurden durch große Inserate im Nürnberger „Fränkischen Kurier“ die Hausfrauen aufgefordert, sich bei einer Kommission, bestehend aus dem Hausfrauenbund und dem Bezirkslehrerinnenverein, zu melden, damit ihnen schulentlassene Mädchen als unbezahlte Arbeitskräfte vermittelt werden. Die Adressen dieser schulentlassenen Mädchen wurden in den Schulen gesammelt, also unter Aufsicht der Behörden. Als Lockruf den Müttern gegenüber heißt es, daß die schulentlassenen Mädchen als Lehrlinge in der Hauswirtschaft ausgebildet werden. In Betracht kommt eine einjährige Lehrzeit. Die ersten drei Monate gelten als Probezeit und wird dem Lehrling keine Entschädigung gewährt. Aber Pflicht ist, daß das „Lehrlingmädchen“ bei Antritt — sagen wir das richtige Wort — ihrer Dienststelle zwei Paar Schuhe nebst Schürzen usw. mitzubringen hat. Hat nun das junge Mädchen in den drei Monaten Probezeit alle ihre Sachen glücklich heruntergerissen, dann werden pro Monat 4 Mk. Entschädigung gewährt, wohl deshalb, damit nun wenigstens ein Paar Schuhe wieder repariert werden können. Und diese geradezu offenkundige Ausnutzung der jugendlichen Arbeitskraft zugunsten des Geld-

beutel der Herrschaften will man obendrein in den Mantel der Wohltätigkeit hüllen.

Mag sein, daß die Not der Zeit manchen Müttern und Eltern Veranlassung gab, diesem Lockruf betreffs Lehrzeit nachzugeben und ihre Töchter als unbezahlte Arbeitskräfte den Herrschaften zu überlassen. Aber von Lehrstellen an sich kann ja keine Rede sein, die Damen wissen zum überaus großen Teil nicht einmal, wie ein Zimmer regelrecht zu reinigen ist, geschweige denn, wie Speisen richtig zubereitet werden. Oder können diese Damen ein Zeugnis aufweisen, haben sie ein Examen gemacht, das ihre Berechtigung zur hauswirtschaftlichen Ausbildung von Schulentlassenen bestätigt?

Aber auf die Ausbildung der jungen Mädchen kommt es ja wohl auch gar nicht an; Hauptzweck ist, daß endlich einmal das langersehnte Ziel der entschädigungslosen Beschäftigung der jugendlichen Arbeitskraft allgemein durchgeführt wird. Hier bei dem Dienstbotenberuf wird angefangen, und bei den gewerblichen Berufen wird es sich dann auch schon einführen lassen.

Daß dieses Tun und Treiben des Hausfrauenbundes und des Bezirkslehrerinnenvereins unter keinen Umständen gut zu heißen ist, werden nicht nur wir, sondern auch alle mit gesundem Rechtsempfinden ausgerüsteten Herrschaften zugeben. Diese Herrschaften wissen ganz genau, daß aus einer Lehrzeit von einem Jahr keine Künstlerin im Hauswesen hervorgeht, wohl aber, daß die jungen Mädchen zu Neben- oder Mischenbrödelarbeit immer verwendet wurden und auch hier nicht umsonst ihr Geld erhalten haben. An Lohn wurde diesen schulentlassenen Mädchen pro Monat 5 bis 9 Mk. gewährt. Ferner kam hinzu, daß, wenn die jungen Mädchen eine etwas zu derbe oder zu geizige Hausfrau erwischten, ihnen immer bis zum nächsten Ersten des Monats die Tür wieder offen stand, während man die Schulentlassenen jetzt gleich auf ein ganzes Jahr durch den sogenannten Lehrvertrag festlegt. Das ist wirklich grausam, so die Not des Volkes sich in diesen schweren Zeiten zunutze zu machen.

Kein Wunder ist es darum auch, daß jetzt Hunderte von Dienstmädchen stellenlos herumlaufen, der städtische Arbeitsnachweis keine Dienststellen vermitteln kann, weil die Herrschaften keine bezahlten Kräfte benötigen — denn unbezahlte Arbeitskräfte werden ihnen ja genügend aufgedrungen. Die peinliche Akkuratess im Haushalt, die sonst üblich war, die übersieht man — dafür spart man ja auch am Dienstpersonal, und vor allem die Putzfrau.

Daß diese arbeitslosen Putzfrauen und Dienstmädchen wieder durch die Stadt erhalten werden müssen, das kümmert den Frauenerwerbsverein und den Bezirkslehrerinnenverein weiter nicht — Hauptsache ist, daß das Prinzip hochgehalten wird, endlich einmal die unbezahlte jugendliche Arbeitskraft eingeführt zu haben.

Aufgabe des Stadtmagistrats wäre es, das gemeinschädliche Treiben dieser Damenwelt zu verbieten. Aber namentlich ihr Kriegermütter und Arbeitereltern, gebt eure Töchter nicht als unbezahlte Arbeitskräfte für fremde Leute her, und wenn der Vertrag schon unterschrieben sein sollte, so macht ihn wieder rückgängig.“

Offenkundig findet das unerfreuliche Treiben des Hausfrauenbundes in anderen Städten keine Nachahmung.

S. Grünberg.

## Hausangestelltenlehrlinge.

Fast überall ergeht jetzt der Ruf nach Hausangestelltenlehrlingen. Man behauptet, die Zeit erfordere es; man hält es für nötig, um damit dem Dienstbotenmangel zu steuern sowie der Untüchtigkeit und zuguterleht den ewigen Dienstbotenwechsel auszumergen. Schön gedacht! Auch wir wollen lernen und bessern helfen, aber unter bestmöglichen Bedingungen für unsere Hausangestellten. — Ein bis zwei Jahre soll die Lehrzeit dauern, nach vierwöchiger Probezeit. Der Hausangestelltenlehrling soll, genau wie jede ausgelernte Hausangestellte, im Hause der Haushaltslehrfrau Schlafstelle haben. Das Schlafen im Hause führt aber leicht zu einer unbegrenzten Arbeitszeit. Das kann uns sicherlich nicht gleichgültig sein. Sollen die Hausangestelltenlehrlinge nun einmal eine wirkliche Lehre durchmachen und nicht nur die vielbegehrte „billige Arbeitskraft“ abgeben, so ist auch dafür zu sorgen, daß sie genau denselben Schutz genießen wie die gewerblichen Lehrlinge, d. h. Festsetzung der Arbeitszeit auf 10 Stunden täglich. Die Erfahrung hat gelehrt, daß viele Hausfrauen selbst auf die jüngsten der Mädchen keine Rücksicht genommen haben. Deshalb ist damit zu rechnen, daß wenn es verabsäumt wird, Abmachungen der erwähnten Art vertraglich niederzulegen, die Hausangestelltenlehrlinge solange täglich zu arbeiten haben, wie es der Haushaltslehrfrau paßt. Es gibt eben nur wenige Hausfrauen, die auf die Ruhezeit ihrer Hausangestellten Rücksicht nehmen. — Deshalb sehen auch viele Eltern, die irgend Schlafgelegenheit haben, es viel lieber, wenn ihre jungen Töchter Tagmädchenstellen annehmen, weil sie dann selber über das Wohl und Wehe ihrer Kinder wachen und sie vor zu angestrenzter Arbeit schützen können.

Wir haben bereits in der Zulinummer dieser Zeitung zum Ausdruck gebracht, daß, wenn die Hausangestelltenlehrlinge wirklich vor Ausnutzung geschützt werden sollen, dann nicht nur die Beratungsstellen genügen, sondern die Organisation der Hausangestellten gemeinsam mit der Hausfrauenorganisation die Bedingungen ausarbeiten und gemeinsam überwachen muß. Erst wenn dies geschieht, haben die vertragschließenden Parteien, Mädchen wie Hausfrau, eine Sicherheit, daß die eingegangenen Bedingungen innegehalten werden. Jede ältere organisierte Hausangestellte sollte daher allen Eltern, deren Töchter Hausangestelltenlehrling werden sollen, auf den Verband der Hausangestellten aufmerksam machen, der in allen Berufsfragen mit Rat und Tat allen zur Seite steht, die ihn anrufen.

U. Kähler.

„Eine sparsame Haushaltung unterscheidet sich von einer geizigen vorzüglich dadurch, daß man in der ersten so gut wie möglich für die Dienstboten sorgt, wenn man selbst auch nicht feiner ist.“

Theodor Storm (Briefe an seine Braut).

### Die häuslichen Dienstboten und der Krieg.

Wenn Frauen untereinander Klage führen, wie schwierig es unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist, mit den vorhandenen Mitteln auszukommen, hört man fast immer den Ausspruch: Am besten haben es jetzt die Dienstmädchen, die brauchen sich keine Sorgen zu machen wegen der Teuerung und haben doch ihr gutes Auskommen.

Dieser Ausspruch ist richtig und falsch zu gleicher Zeit. Eine Anzahl Dienstmädchen spürt die Teuerung tatsächlich nicht oder nur insofern, als sie sich mehr den Kopf zerbrehen müssen beim Kochen, wenn nicht alle Zutaten so wie früher zu beschaffen waren, nicht aber, wie sie das Geld dafür aufbringen sollen. Diese Mädchen haben es tatsächlich gut und man kann verstehen, warum sie manchmal beneidet werden. Es ist aber falsch, zu behaupten, daß für alle oder für die Mehrzahl der Hausangestellten der Krieg keine Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage gebracht hat. Im Gegenteil, es gibt eine große Anzahl Mädchen, die schwer unter den Folgen des Krieges zu leiden haben. Andere haben wegen trüber Erfahrungen diesem Beruf den Rücken gekehrt in der festen Absicht, ihn nie wieder auszuüben.

Für viele machten sich die Kriegsfolgen gleich bei Kriegsbeginn bemerkbar, weil sie sofort entlassen wurden. Anderen wurde angeboten, in Zukunft umsonst zu arbeiten oder gegen weniger Lohn, und ihnen, wenn sie auf die Vorschläge nicht eingingen, die Entlassung gegeben.

Manchmal waren die Hausfrauen bei solchen Angeboten in einer Zwangslage. Viele gute Existenzen sind durch den Krieg mit einem Schläge vernichtet worden. Für andere Familien waren die Aussichten für die Zukunft so unsicher und trostlos, daß es verständlich ist, warum sie alle nur möglichen Einschränkungen der laufenden Ausgaben vornahmen. Wenn in solchen Fällen Hausfrauen den Mädchen anboten, umsonst zu arbeiten, so brachten sie damit manchmal noch ein Opfer und taten es nur, weil es ihnen leid tat, das Mädchen, das womöglich lange Zeit bei ihnen gewesen war, gerade in dem Augenblick auf die Straße zu setzen, wo das Meer der Arbeitslosen so riesengroß war. Da war es wirklich immer noch besser, wenigstens Wohnung und Kost als gar nichts haben.

Die Mädchen, die als Hausangestellte tätig sind, stammen meist nicht aus dem Ort, in dem sie arbeiten und haben nur selten dort Angehörige, bei denen sie in arbeitslosen Zeiten auch wohnen können. Sie werden also zu gleicher Zeit arbeits- und obdachlos. Das ist in solchen Zeiten, wie sie zu Anfang des Krieges vorgehanden waren, besonders schlimm. Deshalb gingen so viele Hausangestellte auf solche Angebote ein. Sie sahen den Andrang der arbeitslosen Männer und Frauen auf den Arbeitsnachweisen und überall wo Stellen zu vergeben waren oder bekanntgemacht wurden und fürchteten sich, in dieser Zeit auch noch Arbeitsstelle und Obdach zu verlieren.

Die Situation ist von gedankenlosen Menschen aber ausgenutzt worden, und es haben auch solche Leute das Verlangen nach Verzicht auf Lohn oder auf weniger Lohn gestellt, die es durchaus nicht nötig hatten. Nachdem die öffentliche Meinung und verschiedene bürgerliche Frauenvereine hierzu Stellung genommen hatten, trat Besserung ein. Inzwischen flaute auch der Andrang auf den Arbeitsnachweisen ab, so daß die Hausangestellten sich auch nicht mehr alles gefallen zu lassen brauchten. Trotzdem arbeiten auch heute noch viele Mädchen billiger als vor dem Kriege.

Das aber sind nicht die einzigen Einwirkungen auf die wirtschaftlichen und die persönlichen Verhältnisse unserer Kolleginnen. Von den seelischen Folgen, die die einzelnen treffen, wenn Angehörige draußen fallen oder ihre gesunden Glieder einbüßen, soll dabei gar nicht gesprochen werden. Es gibt außer diesen noch eine ganze Reihe anderer Dinge, die den Krieg auch für die Hausangestellten sehr fühlbar werden lassen.

Zunächst haben viele mehr Arbeit bekommen. Das Verlangen oder die Notwendigkeit, zu sparen, hat vielfach den Verzicht auf Hilfskräfte im Haushalt zur Folge gehabt. Die Arbeit muß jetzt von den Mädchen allein gemacht werden. Weiter haben diese größere persönliche Ausgaben für Kleidung und Schuhwerk. Von größter Bedeutung aber ist doch die Veränderung der Wirtschaftsführung gewesen, die in vielen Haushaltungen eingetreten ist.

Die Teuerung und der Mangel an einigen wichtigen Nahrungsmitteln, namentlich an Getten, muß natürlich auch auf die Wirtschaft des besser situierten Haushalts von Einfluß sein. Es ist im Interesse der ärmeren Bevölkerung auch wichtig, daß sich die wohlhabenden Kreise der Situation anpassen und durch Einschränkung des Verbrauchs bestimmter Bedarfsartikel eine sogenannte Streckung vornehmen. Nur darf diese Einschränkung sich nicht nur oder in erster Linie auf die Kost des Dienstmädchens erstrecken, wie es leider vielfach geschieht. Das muß bei diesen Erbitterung auslösen und sie immer mehr einem Beruf entfremden, der an sich sehr geeignet für weibliche Personen ist, aber Gelegenheit bietet, die im Verufe Beschäftigten empfinden zu lassen, daß sie nicht als gleichwertige Menschen angesehen werden.

Verschiedentlich ist Hausangestellten auch geraten worden, neben ihrer Arbeit noch Heimarbeit zu verrichten, um auf diese Weise den Ausfall an Lohn auszugleichen.

Es stimmt also nicht, wenn gesagt wird, die Hausangestellten verspüren von der Teuerung und den Kriegsfolgen nichts.

Sie verspüren die Teuerung und andere Kriegsfolgen auch insofern, als immer mehr Familien sich einschränken und Hilfskräfte in der Wirtschaft entlassen müssen. Dadurch wird die Arbeitslosigkeit unter den Hausangestellten immer größer. Sie hat bereits einen solchen Umfang angenommen, daß öffentliche Arbeitsnachweise vor Zuzug nach der Stadt warnen. Große Arbeitslosigkeit aber drückt immer auf die Löhne und verschlechtert die Arbeitsbedingungen, die schon vor dem Kriege für die Mehrzahl der häuslichen Dienstboten keine glänzenden gewesen sind.

Hierüber haben wir früher schon wiederholt berichtet. Den Hauptgrund bilden das Kost- und Logiswesen, das für die Hausangestellten besteht, und die rechtlichen Verhältnisse. Häusliche Dienstboten unterstehen noch immer den Gefindeordnungen, deren Bestimmungen für die heutige Zeit und die jetzt üblichen Arbeitsbedingungen nicht mehr passen. Sie fesseln die Mädchen manchmal an eine Arbeitsstelle, die für sie eine Hölle bedeutet, geben ihnen auf der anderen Seite aber doch keine größeren Sicherheiten ihrer Existenz, als jedes andere Arbeitsverhältnis. Das letztere hat die Kriegszeit deutlich bewiesen. Aber auch schon die früher gemachten Erfahrungen haben dazu geführt, daß junge Mädchen in dem Beruf als Hausangestellte nicht einen idealen Beruf sehen, der für sie in erster Linie in Frage kommt. Das hat gelegentlich sogar zu einer Knappheit an Mädchen geführt. Die Erfahrungen in der Kriegszeit werden die Vorliebe für diesen Beruf nicht erhöhen, den Hausangestellten aber hoffentlich zeigen, daß ihr Beruf genau so den Schwankungen des Wirtschaftslebens und äußeren Einflüssen ausgesetzt ist wie jede andere Erwerbsarbeit auch, und daß es in ihrem Interesse liegt, sich in einer guten Organisation Schutz gegen die Wechselfälle des Lebens zu schaffen. G. Hanna.

### Etwas zum Nachdenken und zur Anregung.

O In Preußen ist bekanntlich jeder mit einem Jahreseinkommen von 900 Mark an zur Staatssteuer verpflichtet. Nach der Statistik des preussischen statistischen Landesamtes betrug nun das auf diese Weise zur Steuer herangezogene Einkommen aller Steuerzahler zusammen im Jahre 1914 die Riesensumme von 19 Milliarden. Noch um so bedeutungsvoller erscheint diese Summe, wenn man sich daneben vergegenwärtigt, daß das steuerpflichtige Einkommen in Preußen im Jahre 1892 erst rund 6 Milliarden betrug. Also eine glänzende Entwicklung der Einkommensverhältnisse! — so erscheint es auf den ersten Blick und so wird es vielfach in den Lobgesängen gewisser Statistiker auch dargestellt.

In Wirklichkeit beweist die amtliche preussische Statistik allen denjenigen, die sie in ihren Einzelheiten kennen, vor allem eine riesenhafte Steigerung der Einkommen der reichen und reichsten Leute. Denn aus ihr geht hervor: Wenn man alle im Jahre 1914 versteuerten Einkommen von 900 bis 3000 Mark zusammenrechnet und sie dann durch die Zahl der Steuerzahler teilt, so ergibt das für alle Steuerzahler dieser Klassen zusammengenommen ein Durchschnittseinkommen von 1436 Mark. Das auf die gleiche Weise ermittelte Durchschnittseinkommen für 1892 dagegen betrug 1374 Mark. Hier ergibt sich also, daß in diesem langen Zeitraum von 1892—1914 sich das Durchschnittseinkommen in den Steuerstufen unter 3000 Mark nur vermehrte um 4,51 Prozent. Eine Steigerung von geradezu verblüffender Geringfügigkeit.

Sie hat zum Teil darin ihre Erklärung, daß schon seit Jahren die Bezieher der niederen Einkommen viel zahlreicher, vielleicht restlos, zur Steuer herangezogen werden, während man es in früheren Jahren, auch 1892, noch nicht so genau mit ihnen nahm. Aber diese Erklärung wird sofort erheblich wieder durch die Erwägung abgeschwächt, daß heute auch viel mehr als früher bei den Arbeitern die Frau mitverdienen muß; und auch die Kinder der Arbeiter werden immer zahlreicher in die Fabrik gezogen. Da aber in Preußen das Einkommen nach Haushaltungen berechnet wird, wird für die Arbeiterfamilie das Einkommen

der Frau und auch der Kinder, falls sie unter 900 Mark verdienen, mit zur Steuer herangezogen. Zu dem versteuerten Einkommen des Mannes haben also vielfach Frau und Kinder mit beitragen müssen. Und wenn man nun in der Statistik damit prunkt, daß immer mehr Familien über das Mindesteinkommen von 900 Mark hinausgekommen sind, so ist das vielfach auf diese Mitarbeit von Frau und Kindern zurückzuführen.

Daß sich nun aber trotz dieser Umstände in den unteren Klassen das Durchschnittseinkommen nur um 4,51 Prozent steigern konnte, ist wirklich ein verblüffender Vorgang und alles andere für diese Klassen als eine „glänzende“ Entwicklung. Zudem ist dadurch, daß die Frau mitarbeitet, zugleich auch der Haushalt teurer geworden, weil nun die Frau sich dem Haushalt nicht mehr so widmen kann — ganz abgesehen von der allgemeinen Verteuerung aller Lebensverhältnisse.

Ganz anders vollzog sich da die Entwicklung der Einkommen für die Besserbezahlten und die reichen Leute — für alle Steuerzahler mit einem Einkommen von über 3000 Mark im Jahr. Hier stieg im Zeitraum von 1892—1914 das auf die vorige Weise errechnete Durchschnittseinkommen von 3812 Mark auf 8780 Mark; es mehrte sich also um 130,32 Prozent! Und hieron bekamen die eigentlichen Reichen den großen Löwenanteil. Für sie war es eine Entwicklung, die in der Tat glänzend ist!

Es zeigt uns also die amtliche Statistik der Einkommen in Preußen in lehrreicher Weise, wieviel es für die Arbeiterschaft noch zu tun und zu kämpfen gibt, ehe sie in zufriedenstellender Weise an dem reichen Segen mitteilnehmen wird, wie er in der großen Steigerung unserer Gesamteinkommensverhältnisse zum Ausdruck kommt.

## In England

Ist am 27. September in seiner Vaterstadt Glasgow der englische Arbeiterführer Keir Hardie gestorben. In ihm verlor nicht nur die englische, sondern die gesamteuropäische organisierte Arbeiterschaft einen ihrer edelsten Köpfe und bekanntesten Führer. Keir Hardie, 1856 geboren, war aus den Kreisen des ärmsten Proletariats hervorgegangen und blieb ihm sein Leben lang in seinem Fühlen und Denken zugewandt. Er war kaum 8 Jahre alt, als er — oh, dieses „freie“ England — schon in den Kohlengruben seiner Heimat arbeitete. Schulunterricht gab es für ihn nicht, aber mit ungeheurer Energie und Tatkraft wußte er sich die Mittel und Wege zu eröffnen, Lesen und Schreiben zu lernen und sich selbst zu bilden. Seine Tatkraft und Ausdauer wurden bald schon von seinen Kameraden anerkannt; mit 24 Jahren war er imstande, die Laufbahn des Bergarbeiters mit der des Schriftstellers und Vertreters seiner Standesgenossen zu vertauschen. Mit zunehmendem Wissen führte ihn sein Weg immer klarer den sozialistischen Arbeiterbestrebungen zu. Er gründete in England die „Unabhängige Arbeiterpartei“ und im englischen Parlament vertrat er seit vielen Jahren stets mit Mut und großer Wärme die Forderungen der Arbeiter.

Den Besuchern der internationalen Arbeiterkongresse ist Hardie fast schmachtige Gestalt mit dem ausdrucksvollen lockigen Greisenhaupte wohl bekannt. Nun ist sein beredter Mund verstummt, die Feder seiner Hand entglitten. Aber sein Werk lebt weiter, und die organisierten Arbeiter der ganzen Welt, auch alle ehrlichen bürgerlichen Politiker, werden den Namen dieses bedeutenden Mannes in ehrendem Andenken behalten.

## In Dänemark,

dem Lande mit seinen guten Volksschulen und noch mancherlei sonstigen guten Verhältnissen, mit denen es ein Vorbild der Nachahmung für die europäischen Staaten sein könnte, fand im September der diesjährige Parteitag der dänischen Sozialdemokratie statt. Diese Tagung gab schon durch ihre bemerkenswerten und im Vergleich zu unsern deutschen Verhältnissen ganz eigenartige Zusammenfassung ein Bild von der großen Hochschätzung ab, die dort in Dänemark Vertreter fast aller Kreise und Berufe ganz offen der Sozialdemokratie entgegenbringen.

Es waren dort neben dem Gesamtverband der Gewerkschaften auch der Jugendverband, der Landarbeiterverband und die organisierten Dienstmädchen durch je einen Delegierten vertreten. Auffallend viele weibliche Delegierte waren diesmal zugegen, und unter den männlichen Delegierten stellten besonders die Schullehrer ein großes Kontingent; außerdem waren aber auch noch drei sozialdemokratische Bürgermeister und zwei im Amt befindliche Pastoren als Delegierte anwesend. Der dänische Reichstagsabgeordnete Stauning sprach seine große Freude darüber aus, diesmal auch Vertreter der organisierten Landarbeiter und Dienstmädchen begrüßen zu können, die bisher gezögert hätten, sich offen an die Seite der Klassenbewußten Arbeiter zu stellen.

Die Achtung, die man in Dänemark der Sozialdemokratie entgegenbringt, geht auch daraus hervor, daß sie dort, ebenfalls wie bei uns in Deutschland, seit den letzten Volkstehingwahlen (Reichstagswahlen) die stärkste Partei des Landes ist. Ihre Reichstagsfraktion zählt 32 Abgeordnete, die im Verein mit den am

weitesten arbeiterfreundlich gerichteten bürgerlichen Abgeordneten die Mehrheit im Reichstage haben. Ihnen gemeinsam ist es gelungen, auch im letzten Jahre eine Anzahl die Arbeiter schädigender Gesetze zu verhindern, dagegen ein Witwenversorgungs- und Fabrikaufsichtsgesetz zum Vorteil für die Arbeiter durchzusetzen. Ihr Hauptwerk aber ist die Durchführung einer Verfassungsreform, wodurch in Dänemark in diesem Jahre das allgemeine, gleiche und freie Wahlrecht für Männer und Frauen zum Siege gelangte.

Als der Krieg ausbrach, stimmte die Fraktion auch für die militärischen Forderungen zur Sicherheit der Neutralität des Landes. Sie sagte sofort der Regierung ihre Unterstützung zu, in jeder Weise das Land zu sichern, aber zugleich auch unter allen Umständen Dänemark den kriegerischen Verwickelungen fernzuhaltend.

## Straffreie Züchtigung des Gesindes.

Zu den früher schon mitgeteilten Entscheidungen, wonach die Züchtigung von Gesinde durch den Dienstherrn straffrei bleibt, kommt wieder eine vor dem Oberlandesgericht zu Königsberg in Preußen. Ein Förster in Ostpreußen hatte sein Dienstmädchen geprügelt, das darauf die Privatklage gegen den Dienstherrn angehängt hatte. Als letzte Instanz hatte das Oberlandesgericht zu entscheiden, ob der Förster zu bestrafen sei. Nach § 77 der preussischen Gesindeordnung vom Jahre 1910 kann wohl der Dienstherr für „geringfügige Tätlichkeiten“ keine gerichtliche Genugtuung fordern, wenn er durch ungebührliches Betragen die Herrschaft dazu gereizt hat, doch nach Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch steht dem Dienstberechtigten dem Gesinde gegenüber ein Züchtigungsrecht nicht zu. Das Oberlandesgericht zu Königsberg hat nun folgende Entscheidung getroffen: „Wenn auch ein Recht der Herrschaft, das Gesinde zu züchtigen, nicht besteht, so kann die Herrschaft doch, wenn sie sich durch ungebührliches Verhalten des Gesindes zu leichten Tätlichkeiten hat hinreißen lassen, aus dem § 77 der Gesindeordnung einen Strafausschließungsgrund entnehmen, der die Rechtswidrigkeit ihrer Handlungsweise, der vorsätzlichen Körperverletzung, beseitigt.“

Also: ein Züchtigungsrecht haben die Herrschaften nicht, doch wenn sie schlagen, gehen sie straffrei aus! Artikel 95 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch bleibt vollständig wirkungslos. Die höheren Gerichte haben stets so entschieden. Diesem unhaltbaren Zustande muß durch Beseitigung der Gesindeordnung ein Ende gesetzt werden.

## Frauenarbeit bei Krupp.

Zum erstenmal sind Frauen als Arbeiter durch die Tore der Kruppischen Fabriken in Essen gezogen. Nicht viel, vielleicht einige Hundert bei 11 000 Neueinstellungen, aber der Bann ist doch gebrochen.

Sie werden damit beschäftigt, von dünnen Stahlblechen schmale Streifen abzuschneiden, die zu Federn für Geschoszünder verwendet werden.

Die Frauen bei Krupp arbeiten eine Stunde weniger als die Männer. Sie kommen 1/2 Stunde später und gehen 1/2 Stunde früher. Aber wo ihre Arbeit unmittelbar Männerarbeit ersetzt, scheinen sie sogar mehr zu leisten. So in der Kontrolle und in der Abnahme im „Zünderbau“. Die Arbeit verlangt ein feines Gefühl in den Fingern und ist daher für Frauenarbeit sehr geeignet. Gilt es doch mit seinen Meßinstrumenten bereits Fehler von ein Zehntel Millimeter festzustellen. Der Verdienst der Frauen beträgt 2,50 bis 2,80 Mk., wo die Männer 4 bis 5,50 Mk. erhalten, und wo die Männer Prämien bekamen, erhalten die Frauen für dieselbe Leistung die halbe Prämie. Das macht im ganzen etwa eine Ersparnis von 500 bis 600 Mk. täglich. Daß die Bezahlung der Frauen anders wird, ist kaum anzunehmen, da das Angebot sehr groß ist. Als einmal durch Inserat 48 Frauen gesucht wurden, war die ganze Straße von 3000 bis 4000 Frauen voll, die alle Arbeit haben wollten.

## Aus unseren Auskunftsstellen

**Berlin.** Das Bestehen sowie die Wichtigkeit einer Organisation kommt den uns noch fernstehenden Hausangestellten erst dann zum Bewußtsein, wenn ihnen in ihrem Arbeitsverhältnis, also auf ihrer Stelle irgend etwas Unangenehmes passiert. Desto mehr wissen diejenigen Kolleginnen, welche sich bereits dem Verbands angegeschlossen haben und seine Vorteile in irgendeiner Sache kennen lernten, denselben zu schätzen.

Eine junge Kollegin war sechs Jahre bei einer Herrschaft, bekam aber nicht ihren vollen Lohn, sondern immer nur etwas Taschengeld. Der Rest sollte angeblich von der Frau als Spargeld aufgehoben werden und wollte sie ihr diese Summe mit 4 Prozent verzinsen. Der Kollegin sagte diese Art der Entlohnung auf die Dauer nicht zu, sie kündigte und zog. Da auf gutlichem Wege nichts zu machen war, nahm der Verband die Sache in die Hand. Die betreffende Herrschaft wurde verurteilt, der Kollegin das ihr zustehende Geld, welches sich inzwischen auf 300 Mark angeammelt hatte, nebst Zinsen von 1912 bis jetzt zu zahlen.

Eine andere Kollegin war als Hausangestellte angenommen, dann jedoch acht Monate als Verkäuferin bei der Herrschaft, die inzwischen ein Geschäft gekauft hatte, tätig. Beim Wegzug verweigerte man ein Zeugnis als Verkäuferin. Der Verband verklagte den betreffenden Herrn beim Gewerbegericht und die Folge war, daß die Kollegin das gewünschte Zeugnis erhielt.

Eine sechzehnjährige Kollegin war aus Sachsen nach Berlin gekommen und war auf vierzehn Tage Probezeit als Hausmädchen angenommen worden. Die Stellung sagte ihr nicht zu, denn wie sie nachher herausstellte, war es ein Pensionat mit drei Etagen und nur sie allein als Hausangestellte. Die Kollegin verließ die Stellung, nachdem die Probezeit um war, und erhielt an Lohn 1,62 Mk. ausgezahlt. Neben verschiedenen anderen Ausgaben hatte die Dame auch den Betrag für zwei Tage Aushilfe abgezogen. Sie wurde darauf aufmerksam gemacht, daß sie dazu nicht berechtigt wäre, und aufgefordert, das Geld zu senden, da sonst Klage beim Gewerbegericht eingereicht würde. Jetzt klandte die Dame sofort das Geld und die Kollegin kam zu ihrem Recht. Wie aber wäre es ihr ergangen, wäre sie nicht organisiert gewesen.

Diese Beispiele zeigen uns, wie wichtig es für alle Hausangestellte ist — mögen sie nun Köchin, Kinderfräulein, Hausmädchen oder Alleinmädchen sein —, sich dem Verbands anzuschließen. Dieser hat es sich zur Aufgabe gemacht, die wenigen Rechte, welche den Hausangestellten überhaupt zustehen, zu wahren.

Marie Schüller.

## Aus unseren Ortsgruppen

**Berlin.** Die Mitgliederversammlung am 7. Oktober ehrte zunächst die verstorbene Kollegin Z u g i c h durch Erheben von den Plätzen. Dann wurde der Kassenbericht vom 3. Quartal entgegengenommen. Nach diesem war am 1. Oktober ein Kassenbestand von 611,74 Mk. vorhanden. Der Mitgliederbestand betrug 544. Zum Rechtsich u z machten die Kolleginnen Schüller und Luise Kähler instruktive Ausführungen. Im weiteren wurden die Reinmachefrauen, die Schneiderwerkstätten oder ähnliche Betriebe zu säubern haben, von der Kollegin L. Kähler darauf aufmerksam gemacht, daß sie durch diese Arbeit unter der Gewerbeordnung stehen und auf 14tägige Kündigung Anspruch haben; die Kündigung kann vom 1. zum 15. oder vom 15. zum 1. des Monats ausgesprochen werden. — Als Revisorin wurde Kollegin S i e l a f gewählt.

Nachdem die Vorsitzende Kollegin G r u s c h k a zur regen Agitation und Mitarbeit aufforderte und die Mahnung an die Versammlung richtete, doch beim Stellenwechsel sofort die neue Adresse zu melden, fand die Versammlung ihr Ende.

Am 10. Oktober sprach Kollegin Louise Z i e h in einer Mitgliederversammlung, die das fällige Stiftungsfest ersetzte. Die Referentin schilderte kurz die jetzige Situation, die auch auf die Entwicklung unseres Verbandes lähmend wirkte. Die weiteren Ausführungen waren ein Rückblick auf Entwicklung der Hausangestellten-Organisation und ein Appell zur weiteren Arbeit und zum Ausbau des Verbandes.

P. H. Nowak.

Am Sonntag, den 17. Oktober, hielt Kollegin Luise Kähler — Frau Dietrich-Vader hatte leider abgesehen — einen Vortrag über: „Was ziehen wir für Lehren aus der jetzigen Zeit.“ Der Grundgedanke des ganzen Vortrags war: jede Hausangestellte muß sich organisieren.

Die Referentin schilderte in leichtverständlicher Art die allgemeine Lage der meisten Hausangestellten während des Krieges. Viele Herrschaften nahmen gleich zu Anfang des Krieges eine Lohnkürzung vor oder verminderten ihr Personal. Die Hausangestellten, die vorher immer meinten, sie brauchten den Verband nicht, sahen es nun vielfach ein, daß die Organisation Schutz und Hilfe gewährt. Die Rednerin schloß ihre Ausführungen mit einem Appell, daß alle Hausangestellten sich in ihrem Verband zusammensuchen müssen.

Leider war die Versammlung, wie so häufig jetzt, sehr schlecht besucht. Wo verbringen die Kolleginnen die Sonntage? Jetzt mehr denn je ist es die Pflicht aller Kolleginnen, die Veranstaltungen zu besuchen.

M. Schüller.

**Essen a Ruhr.** Am Sonntag, den 10. Oktober 1915, fand eine Zusammenkunft unserer Kolleginnen in unserer gemütlichen Heime statt. Von der Kassererin wurde die Abrechnung vom dritten Quartal gegeben; es wurde ihr auf Antrag Entlastung erteilt. Später wurde ein Kaffeefränzchen abgehalten, wobei unsere Kolleginnen sich noch ein paar Stunden gemütlich unterhielten. Auch der Humor kam trotz der ernstesten Zeit auf seine Rechnung. Es wurde der Beschluß gefaßt, allmonatlich etwas Ähnliches zu unternehmen. Mit aufmunternden Worten betreffs der Agitation wurde die Unterhaltung geschlossen.

A. W. Wiegand.

**Hannover.** Im September fand an Stelle unserer Mitgliederversammlung ein gemütliches Beisammensein statt, welches sehr gut besucht war. Die Genossin Probst, die durch Vorlesungen und Rezitationen den Abend verschönte, fand sehr aufmerksame Zuhörer. — Wir hoffen, daß unsere Mitgliederversammlungen, jetzt zum Winter, immer so gut besucht werden. Jede Kollegin muß es sich zur Pflicht machen, bei Versammlungen pünktlich zur Stelle zu sein.

Gleichzeitig machen wir darauf aufmerksam, daß unsere gemütlichen Sonntagabende vom Sonntag, den 17. Oktober, an jeden dritten Sonntag stattfinden. Da diese Abende im Vorjahre großen Anklang fanden, ersuchen wir die Kolleginnen, sich wieder recht zahlreich einzufinden.

Elise Pörr.

**Kiel.** Unsere Mitgliederversammlung tagte am 6. Oktober. Zunächst wurde das Ableben einer Kollegin durch Erheben von den Sitzen geehrt. Nachdem gab die Kollegin Wüll den Bericht von zwei Kartell-sitzungen. Im weiteren beschäftigte sich die Versammlung mit dem Arbeitsverhältnis im Allgemeinen Konsumverein. Ferner wurde beschlossen, am 7. November ein Konzert abzuhalten.

E. K u s t a u m.

## Vor Zuzug nach Berlin wird gewarnt!

Jede Hausangestellte, die nach Berlin kommen will, sollte sich vorher erst schriftlich beim Arbeitsnachweis (Abteilung für Hauspersonal, Eichhornstr. 1) erkundigen, ob Stellen vorhanden sind, da infolge des Krieges zahllose Entlassungen vorgenommen sind und augenblicklich viel arbeitslose Dienstmädchen in Berlin vorhanden sind.

Der Zentralvorstand.

## Sterbetafel

**Nürnberg.** Die Kollegin M i n n a S t i e r l e ist nach längerem Leiden im Alter von 35 Jahren gestorben. Ehre ihrem Andenken!  
Die Ortsleitung.

## Versammlungskalender

Zu allen Veranstaltungen sind Gäste, Freunde und Freundinnen herzlich willkommen.

**Berlin.** Achtung, Konsumfrauen! Dienstag, den 9. November, abends 8½ Uhr, **Versammlung** bei Wille, Sebastianstr. 39. Pflicht aller Reinmachefrauen der Konsumgenossenschaft ist es, zu erscheinen.

Sonntag, den 7. November, **Besuch der Sternwarte in Treptow**, Preis 30 Pf. Treffpunkt von 6—7 Uhr vor der Sternwarte. Straßenbahnlinien 90 und 83 fahren bis hin, Platz am Spreetunnel.

Donnerstag, den 11. November, abends ab 7 Uhr, **Nähabend** im Büro, Engelshof 21 III.

Sonntag, den 14. November, **Vortrag** von Kollegin Gertrud Hanna über „Das Krankenkassengesetz“.

Sonntag, den 28. November, **Vortrag** von Herrn Störmer.

Die Sonntagsversammlungen finden stets bei Wille, Sebastianstraße 39, statt. Anfang der Vorträge 8 Uhr, Saalöffnung 6 Uhr.

**Bremen.** Mittwoch, den 17. November 1915, abends 7 Uhr, **gemütliches Beisammensein**, **Reuterabend**, im Büro. Gäste willkommen!

Mittwoch, den 24. November, abends 8½ Uhr, **Mitgliederversammlung** im Büro. Vortrag: „Unsere Pflichten während des Winters.“

Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, **Sandarbeitsabend**, Beeren 6/8 I.

**Dresden.** Donnerstag, den 11. November, findet im Volkshaus eine **Versammlung** statt. Referentin: Frau Marie Wadwig.

Sonntag, den 28. November, findet ein **Ausflug** nach dem Schönergrund statt. Treffpunkt 3 Uhr am Postplatz. Bei ungünstiger Witterung treffen sich die Kolleginnen im Volkshaus.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, den 7. November, findet in den Jugendräumen, Allerheiligenstr. 53 I, ein **gemütlicher Abend** mit musikalischer Unterhaltung statt. Freunde und Bekannte sind hierzu herzlich eingeladen.

Sonntag, den 28. November, findet eine **Versammlung** statt.

Alle anderen Sonntage **gemütliches Beisammensein** in der Bibliothek, Allerheiligenstr. 51 I.

Jeden Mittwoch **Nähabend**.

**Halle a. S.** Sonntag, den 7. November, **humoristischer Abend** im Gewerkschaftshaus.

Die **Mitgliederversammlungen** finden am dritten Mittwoch, die **Nähabende** am zweiten Mittwoch des Monats statt.

**Hamburg.** Donnerstag, den 11. November, abends 8½ Uhr präzise, **Mitgliederversammlung** im Gewerkschaftshause. Tagesordnung: Vortrag über „Das weibliche Dienstjahr“. Referentin: Frau Reize.

Am Sonntag, den 21. November, abends 6 Uhr, **gemütliches Beisammensein** im Gewerkschaftshause.

Unser 9. Stiftungsfest muß leider ausfallen. Deshalb heißt, das Gemütliche zu verschönern. Recht zahlreichen Besuch erwartet

Der Vorstand.

**Hannover.** Mittwoch, den 17. November 1915, abends 8½ Uhr, **Mitgliederversammlung** im Gewerkschaftshause, Nikolaistraße 7 I, Zimmer 2.

Sonntag, den 7. November, und Sonntag, den 28. November, **gemütliches Beisammensein** im Gewerkschaftshause, Zimmer 16. Anfang 5 Uhr.

Jeden Mittwochabend **Zusammenkunft** im Büro, Rosenstr. 9 I.

**Kiel.** **Mitgliederversammlung** am Mittwoch, den 3. November, im Gewerkschaftshaus, Fährstr. 24. Anfang 8½ Uhr abends.

Am Sonntag, den 7. November, abends, **Konzert** im Lichtsaal des Gewerkschaftshauses, Fährstr. 24.

**Nürnberg-Fürth.** Sonntag, den 21. November, nachmittags 4 Uhr, im „Historischen Hof“, Neue Gasse 13, **Lichtbildervortrag**. Thema: „Eine Reise durch die Balkanstaaten“ in 136 Bildern. Vortragende: Helene Grünberg.

Zahlreichem Erscheinen unserer Mitglieder nebst Freundinnen sieht entgegen

Die Verwaltung.

**Stuttgart.** Sonntag, den 14. November, nachmittags 4 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal 14, **Mitgliederversammlung**. Tagesordnung: „Ernährung, Lohn und Stellenvermittlungsfragen.“ Referentin: Fr. Ploos.

Sonntag, den 28. November, im gleichen Lokal, **gemütliches Beisammensein** mit Strickstrumpf.

Unsere **Nähabende** finden statt am 10. und 24. November, abends von 9—11 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2.

## Friede.

Ich möchte eine Glocke sein  
Mit großem Ton und lautem Schlag  
Und in das schwarze Land hinein  
Verkünden einen neuen Tag.

Aus dem der Menschheit Friede quillt,  
Den keiner zitternd flucht und flieht,  
Und betend auf dem Eisenbild  
Der allerletzte Kriegsmann kniet.

O, daß er kommen wird und muß —  
Ich sehe, wie es sich schon hellt.  
Es wird ein ungeheurer Fluß  
Der Liebe strömen durch die Welt.

O, daß ich dann ein Schiffsmann wär',  
Dem Sehnsucht seine Segel zwingt,  
Ich würde fahren hin und her,  
Bis mich der große Strom verschlingt.

Alfons Beckold.

## Ein Schritt in Väterchens Reich.

Plauderei von Wilhelmine Kähler.

Einmal Einblick zu halten in das Land, wo die Bevölkerung unter der Knute und der absolutistischen Herrschaft schmachtet, war lange mein Wunsch. Auf einer Agitationstour durch Ostelbien — das Paradies der Junfer — bot sich Gelegenheit zur Erfüllung dieses Wunsches; von Tilsit fuhr ich nach dem zirka eine Stunde entfernt liegenden Tauroggen in Litauen und tat damit einen Schritt in Väterchens Reich.

Zu der üppigen Vegetation in Ostpreußen, wo meine Augen sich an den saftigen grünen Wiesen, den herrlichen Saaten und Feldern, den idyllisch von Nadelwäldern und Flüssen eingesäumten Ortschaften erfreuten, stehen die öden und kahlen Länderflächen, die ich auf der Fahrt nach Tauroggen erblickte, in strengem Gegensatz. Je weiter mich das Dampfroß der Grenze entgegnetrug, um so trostloser wurde die Gegend.

Große Flächen Landes, auf denen man für Tausende von Menschen Nahrung und Brot bauen könnte, liegen brach und unfruchtbar, durchwuchert von Unkraut aller Art. Wohl strecken die Feldblumen in den verschiedensten Farben, auch der rote leuchtende Matfahmohn, ihre Blüten zur Sonne empor und auch der Besenginster in seiner gelben Blütenpracht trägt zur Belebung der Szenerie bei; das tote Gepräge jedoch, das auf dem Ganzen ruht, ist dadurch nicht zu bannen. Man sieht — ja man fühlt, daß hier die fleißige Menschenhand fehlt, um die brach und öde liegenden Flächen in blühende Gärten und Gefilde zu verwandeln.

Endlich sind wir in Tauroggen angelangt. Nachdem die Grenzschwierigkeiten erledigt sind, wobei die Kopeke als Baßchisch alsbald eine bedeutende Rolle spielt, hält man seinen Einzug in das Reich zügelloser Willkürherrschaft.

Der Eindruck ist ein äußerst niederdrückender. Die Straßen sind ungepflastert und unsauber; nur in der Mitte liegen in größeren Zwischenräumen große, flache Steine, die bei schlechtem Wetter, wenn die Straße vor Schmutz nicht zu passieren ist, immerhin ein sprungweises Vorgehen ermöglichen. Zu beiden Seiten der Straße stehen die kleinen, einstöckigen, schmutzigen, kaminlosen Holzhäuser, mit Schindeldächern bedeckt. Das Innere dieser Häuser ist gewöhnlich in drei ungedielte Räume geteilt, die ein ekelhaftes und verräuchertes Aussehen haben.

Die Bewohner der Gegend, zum größten Teile Juden und Litauer, sind arm, elend und energielos. Sie leben ohne Nachdenken stumpfsinnig in den Tag hinein, treiben ein bißchen Handel und ein wenig Ackerbau, führen jedoch in der Gesamtheit ein jammervolles Leben. Die liebste Beschäftigung der dortigen Bevölkerung ist das Erzählen und Anhören von Spuk- und Schauer- geschichten. Da rücken die Männer mit ihren kurzen Pfeifen und die Frauen mit den ausdruckslosen Gesichtern eng zusammen und die gruseligen Erzählungen beginnen. Während die Erwachsenen zusammenhocken und den Räubergeschichten lauschen, balgen sich die Kinder, verschiedene Altersstufen durcheinander, halbnaakt im Straßenfot herum. Meist sind sie nur mit einem kurzen, dreieckigen Hemde bekleidet. Das Ganze bietet ein widerliches Bild der Verwahrlosung.

Die Kultur, „die alle Welt beleckt“, hat sich noch nicht auf das arme russische Proletariat erstreckt; jeder Aufklärung und Belehrung bar, vegetiert dieses auf der untersten Stufe der Menschheit stehende Volk dahin. Ein Jammerdasein. Erst wenn man die russischen Volkstypen von Angesicht zu Angesicht gesehen hat, erst dann begreift man die von Maxim Gorki im Nachtschl geschilderten Elendsgestalten.

Die Bildungsstätten, speziell die Volksschule, werden völlig vernachlässigt, ein Schulzwang existiert überhaupt nicht; wer nicht in die Schule gehen mag, der geht eben nicht — besonderer Entschuldigungen bedarf es wegen des Schwänzens der Schule nicht. Wie es um die russische Volksbildung bestellt ist, zeigt sich ja auch im jetzigen Krieg. Es ist allgemein bekannt, daß der gewöhnliche russische Soldat oft weder lesen noch schreiben kann und daß extra Kompagnieschreiber angestellt sind, die für die Soldaten das Brieffschreiben besorgen.

Im übrigen ist die Bevölkerung bigott, der Pöpe genießt geradezu eine göttliche Verehrung. Wandelt ein Geistlicher auf öffentlichem Wege, so knien alle ihm Begegnenden nieder und küssen seine Hand oder den Saum seines Kleides. Christus- und Heiligenbilder sind überall in großer Zahl aufgestellt, alle möglichen Zeremonien werden vor ihnen aufgeführt. Für das Seelenheil der unteren Volksklassen scheint man auch in Väterchens Reich außerordentlich besorgt zu sein; mit dem Versprechen auf das bessere Jenseits und der Vertröstung auf das himmlische Manna wird das arme, hungernde und gequälte russische Proletariat um seine Menschenrechte betrogen und bestohlen. Wagen es denkende Personen, Brot und Recht für das irdische Jammerthal zu fordern, so macht sich die Willkür der Schergen und Gäscher breit, und wer sich derselben nicht unterwirft, der verfällt dem rohen, brutalen, jeder Kultur hohnsprechenden System der Knutenherrschaft. „Väterchen“ wohnt weit — weit weg von dem Schauplatz der Greuelthaten — der Weg zu Väterchens Ohren ist ein langer, dornenvoller. Ungehindert können daher die Kosaken zum Niederknütteln und Niederjäheln der armen, schutzlosen Opfer dieses Systems befohlen werden; und die vorher oft betrunken gemachten Kosaken erfüllen ihre Aufgabe in roher, bestialischer Gewissenhaftigkeit.

## Von Katzen.

Bergangnen Maitag brachte meine Kaze  
Zur Welt sechs allerliebste kleine Käzchen,  
Maitäkchen, alle weiß mit schwarzen Schwänzchen.  
Fürwahr, es war ein zierlich Wochenbettchen!  
Die Köchin aber — Köchinnen sind grausam,  
Und Menschlichkeit wächst nicht in einer Küche —  
Die wollte von den Sechsen fünf ertränken,  
Fünf weiße, schwarzgeschwänzte Maitenkäzchen  
Ermorden wollte dies verrückte Weib.  
Ich half ihr heim! — der Himmel segne  
Mir meine Menschlichkeit! Die lieben Käzchen  
Sie wuchsen auf und schritten binnen kurzem  
Erhobnen Schwanzes über Hof und Herd;  
Ja, wie die Köchin auch ingrimmig drein sah,  
Sie wuchsen auf, und nachts vor ihrem Fenster  
Probierten sie die allerliebsten Stimmchen.  
Ich aber, wie ich sie so wachsen sahe,  
Ich pries mich selbst und meine Menschlichkeit. —  
Ein Jahr ist um, und Kazen sind die Käzchen,  
Und Maitag ist's! — Wie soll ich es beschreiben,  
Das Schauspiel, das sich jetzt vor mir entfaltet!  
Mein ganzes Haus, vom Keller bis zum Giebel,  
Ein jeder Winkel ist ein Wochenbettchen!  
Hier liegt das eine, dort das andre Käzchen,  
In Schränken, Körben, unter Tisch und Treppen,  
Die Alte gar — nein, es ist unaussprechlich,  
Liegt in der Köchin jungfräulichem Bette!  
Und jede, jede von den sieben Kazen  
Hat sieben, denkt euch, sieben junge Käzchen,  
Maitäkchen, alle weiß mit schwarzen Schwänzchen.  
Die Köchin rast, ich kann der blinden Wut  
Nicht Schranken setzen dieses Frauenzimmers;  
Ersäufen will sie alle neunundvierzig!  
Mir selber! ach, mir läuft der Kopf davon —  
O Menschlichkeit, wie soll ich dich bewahren!  
Was fang ich an mit sechsundfünfzig Kazen! —

Theodor Storm.